Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2795

Abschrift

Der Präsident des Deutschen Bundesrates Bonn, den 9. November 1951

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 72. Sitzung am 9. November 1951 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 25. Oktober 1951 verabschiedeten

Gesetzes über die Stundung der Soforthilfeabgabe und über Teuerungszuschläge zur Unterhaltshilfe (Soforthilfeanpassungsgesetz - SHAnpG) - Nrn. 2708 (neu), 2743 der Drucksachen -

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung jedoch, ungeachtet formeller Bedenken für die sofortige Auszahlung von Teuerungszuschlägen in Höhe von 20 % an die Soforthilfeempfänger Sorge zu tragen.

gez. **Kopf**

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 25. Oktober 1951 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Kopf

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstr. 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1